

Schule in freier Trägerschaft?

Beitrag von „Petalie“ vom 23. Juli 2024 17:23

Ich weiß nicht ganz, was ich meiner Stieftochter raten soll.

Sie hat das 1. Stex und hat sich an einer Schule in freier Trägerschaft beworben.

Wir haben ihr geraten in den Vorbereitungsdienst zu gehen. So wie ich es gemacht habe.

Sie wollte lieber Geld verdienen.

Beim freien Träger kommt mir einiges an ihrer Erzählung sehr dubios vor.

Sie sagte, man hätte ihr keine konkreten Gehaltangaben gemacht.

Die SuS würden aus den Stufen 1 bis 12 kommen.

Es ist eine Ganztagschule. Die Stunden wurden sehr merkwürdig umgerechnet.

Außerdem würde es keine Ferien und nur 30 Tage Urlaub geben.

Gut, die Klassen sind klein, aber in meinen Augen lässt sie sich ziemlich verheizen beim Umrechnungsfaktor der Stunden.

Auf ihre Frage ob sie sich nachqualifizieren würde sagte man ihr, dass dann irgendwann noch jemand vom Schulamt kommen würde, sie müsste eine Stunde halten und dann hätte sie die Berechtigung.

Hä? Das ist doch eine recht seltsame Aussage oder nicht?

Der staatliche Schuldienst ist einer Schule in privater oder freier Trägerschaft doch immer vorzuziehen, oder?

Beitrag von „pepe“ vom 23. Juli 2024 17:51

Bei Schulen in freier Trägerschaft wird unterschieden zwischen Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Einiges ist da wohl "sehr anders" geregelt als bei staatlichen Schulen.

Vielleicht findest du hier Informationen: [Verband Deutscher Privatschulen](https://www.verband-deutscher-privatschulen.de)

(NRW, aber entsprechende Seiten gibt es bestimmt auch für andere Bundesländer.)

Beitrag von „MSBayern“ vom 23. Juli 2024 18:45

Zitat von Petalie

Auf ihre Frage ob sie sich nachqualifizieren würde sagte man ihr, dass dann irgendwann noch jemand vom Schulamt kommen würde, sie müsste eine Stunde halten und dann hätte sie die Berechtigung.

Hä? Das ist doch eine recht seltsame Aussage oder nicht?

Das stimmt glaube ich so. Personen, die nur das 1. Staatsexamen haben, haben nach einer Weile einen Unterrichtsbesuch durch das Schulamt, um ihre pädagogische Eignung festzustellen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Eignung dann generell oder nur für die spezifische Tätigkeit an der Schule festgestellt wird. Für Bayern finden sich die Bestimmungen hier:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume..._2_K_13784/true

Beitrag von „Satsuma“ vom 23. Juli 2024 20:00

Zitat von Petalie

Der staatliche Schuldienst ist einer Schule in privater oder freier Trägerschaft doch immer vorzuziehen, oder?

Nein. Es gibt Privatschulen die gleiche oder bessere Konditionen anbieten als der staatliche Schuldienst, das kommt ganz auf den Schulträger an, man kann auch verbeamtet sein bei gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst. Das was du beschreibst klingt allerdings tatsächlich suspekt, gerade wenn man nur das 1. Staatsexamen hat wird man an seriösen Privatschulen wenn überhaupt, allenfalls mal für eine vorübergehende Vertretung eingestellt. Die achten ebenso genau auf die Qualifizierung ihrer Lehrerkräfte wie im Staatsdienst wenn sie seriös sind.

Ich verstehe das ja schon irgendwie, man hört viel Schlechtes über das Referendariat und dann scheint so ein Angebot erstmal ziemlich verlockend, wenn es plötzlich ohne scheinbar genauso

geht. Ich habe aber sowas leider im eigenen Freundeskreis tatsächlich schon zweimal miterlebt: da ging es nach dem Studium direkt voller Elan an gaaaanz tolle Privatschulen mit super freien, reformpädagogischen Konzepten und kleinen Klassen und das Ende vom Lied war, dass an diesen Schulen das Personal aus lauter naiven Berufseinsteigern oder Quereinsteigern bestand, die dann ausgepresst wurden wie Zitronen. Beide Freunde haben innerhalb von zwei Jahren völlig desillusioniert hingeschmissen und dem Lehramt komplett den Rücken gekehrt. Richtig bitter.

Von daher, Hände weg von sowas.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. Juli 2024 20:05

In NRW ist das durch die EschVO § 7geregelt, die es ermöglicht, ohne Vorbereitungsdienst und 2. Staatsexamen eine unbefristete Lehrerlaubnis an Ersatzschulen zu erhalten.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...r=2&menu=0&sg=0

Wichtig ist allerdings der letzte Satz: „Der erfolgreiche Abschluss des Feststellungsverfahrens führt nicht zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung.“

Ich würde daher immer dazu raten, das Referendariat und 2. Staatsexamen abzulegen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 23. Juli 2024 20:08

Ich denke, man muss individuell auf die Konditionen schauen. Meines Erachtens bieten Privatschulen oft, nicht immer, sehr große Vorteile bei Klassengrößen, Ausstattung, Klientel und individueller Einflussnahme auf Rahmenbedingungen (z.B. kann man sich dem Vollzeitzwang einiger Bundesländer entziehen). Ob man finanziell mit den Konditionen einverstanden ist, muss man eben im Einzelfall schauen.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. Juli 2024 20:33

Zitat von Miss Othmar

Ich würde daher immer dazu raten, das Referendariat und 2. Staatsexamen abzulegen

Richtig und damit kann man auch als Beamter (beurlaubt) an eine Ersatzschule gehen.

Zitat von Maylin85

Ob man finanziell mit den Konditionen einverstanden ist, muss man eben im Einzelfall schauen.

Ersatzschulen dürfen gar nicht viel weniger zahlen als staatliche Schulen. Zumindest ist das in Hessen so. Die Ergänzungsschulen können machen was sie wollen.

Beitrag von „Friesin“ vom 24. Juli 2024 07:33

Zitat von Satsuma

und das Ende vom Lied war, dass an diesen Schulen das Personal aus lauter naiven Berufseinsteigern oder Quereinsteigern bestand, die dann ausgepresst wurden wie Zitronen

von schulischer Seite aus (in freier Trägerschaft, staatlich anerkannt) sieht das so aus: (vll anekdotisch)

etliche Quereinsteiger, fachlich einigermaßen fit, pädagogisch die Nullnummern. Beratungsresistent, weil sie ja alles besser wissen.

Ergebnis:

frustrierte Schüler, generierte Kollegen, verärgerte Eltern, die alle das Vertragsende am Schuljahresende herbeisehnen. Verbrannte Erde.

Und am End dürfen die langjährigen Kollegen alles ausbaden. Ausbaden= mehr Sek II Unterricht, sämtliche Prüfungen, Klassenleitungen.

P.S. Drei richtig fähige Quereinsteiger gab es auch, doch! 

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 24. Juli 2024 07:42

Zitat von Petalie

Ich weiß nicht ganz, was ich meiner Stieftochter raten soll.

Sie hat das 1. Stex und hat sich an einer Schule in freier Trägerschaft beworben.

Wir haben ihr geraten in den Vorbereitungsdienst zu gehen. So wie ich es gemacht habe.

Hallo,

erstmal Glückwunsch, dass du trotz all der Widrigkeiten, die dich im Leben begleiten, ins Ref geschafft hast.

Crazy, dass du eine erwachsene Stieftochter mit Anfang 30 hast. Dein Leben reicht für ein Buch!

Ist euer Verhältnis gut genug, dass sich dich trotz des geringen Altersunterschied als Ratgeberin akzeptiert? Wenn die neue Frau meines Vater mir etwas erzählt, schalte ich immer auch Durchzug und die ist 25 Jahre älter als ich.

Zitat von Petalie

Sie wollte lieber Geld verdienen.

Beim freien Träger kommt mir einiges an ihrer Erzählung sehr dubios vor.

Sie sagte, man hätte ihr keine konkreten Gehaltangaben gemacht.

Die SuS würden aus den Stufen 1 bis 12 kommen.

Es ist eine Ganztagschule. Die Stunden wurden sehr merkwürdig umgerechnet.

Außerdem würde es keine Ferien und nur 30 Tage Urlaub geben.

Gut, die Klassen sind klein, aber in meinen Augen lässt sie sich ziemlich verheizen beim Umrechnungsfaktor der Stunden.

Auf ihre Frage ob sie sich nachqualifizieren würde sagte man ihr, dass dann irgendwann noch jemand vom Schulamt kommen würde, sie müsste eine Stunde halten und dann hätte sie die Berechtigung.

Hä? Das ist doch eine recht seltsame Aussage oder nicht?

Der staatliche Schuldienst ist einer Schule in privater oder freier Trägerschaft doch immer vorzuziehen, oder?

[Alles anzeigen](#)

Diese Frage rein monetär zu betrachten ist natürlich schwierig! Ja, sie verdient am Anfang wahrscheinlich 500€ mehr, aber dann? Ohne Ref verbaut sie sich fast alle Chancen auf Aufstieg im öffentlichen Dienst, wenn ich richtig informiert bin. Auch hätte müsste sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie doch noch ins Ref gehen sollte, 18 Monate mit deutlich weniger Geld auskommen.

Freie Schulen haben in der Regel ganz andere Konzepte als öffentliche Schule und eine ganz andere Schülerschaft/Elternschaft. Bei uns in der Nachbarschaft ist eine freie Schule. Deren Konzept ist sehr frei und ohne Zwänge zu bestimmten Zeitpunkten etwas zu lernen. Da können Kinder am Ende der 2. Klasse teilweise nicht mal lesen.

Die Schülerschaft ist oft an "normalen" Schulen gescheitert bzw. haben Eltern sich bewusst schon zu Beginn gegen eine öffentliche Schule entschieden. Mit dieser Klientel würde ich nicht arbeiten wollen.

30 Tage Urlaub sind normal und nicht außergewöhnlich. Auch eine Lehrkraft im öffentlichen Dienst hat nur 30 Tage Urlaub. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Lehrkräfte an der freien Schule die Ferien durcharbeiten.

Habt ihr mittlerweile rausbekommen, wie hoch das Studendeputat ist?

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:44

[Zitat von s3g4](#)

Ersatzschulen dürfen gar nicht viel weniger zahlen als staatliche Schulen.

Oder im Juristendeutsch: Die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte muss gesichert sein. Das ist in ganz D eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einer Privatschule.

(Was unter "gesicherter Stellung" zu verstehen ist, legt allerdings so ziemlich jede Behörde anders aus. Die für meine Schule zuständige Behörde akzeptiert einen Gehaltsunterschied von 5 Prozent, wenn es dafür eine stichhaltige Begründung gibt. Allgemein hört man von bis zu 20 Prozent, die akzeptiert werden.)

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:45

Ach so, OnT: Ich würde auch dringend zur Absolvierung des Referendariats raten. So schlecht sind doch die Anwärterbezüge gar nicht mehr.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:48

Zitat von Satsuma

gerade wenn man nur das 1. Staatsexamen hat wird man an seriösen Privatschulen wenn überhaupt, allenfalls mal für eine vorübergehende Vertretung eingestellt. Die achten ebenso genau auf die Qualifizierung ihrer Lehrerkräfte wie im Staatsdienst wenn sie seriös sind.

... und stehen den gleichen bzw. noch größeren Nöten gegenüber als der Staat, der mittlerweile ja ebenfalls großzügig unbefristete Stellen für "Nicht-Erfüller" anbietet. Insofern kann man auch an seriösen Schulen durchaus ohne 2. Staatsexamen unterkommen und wird in vielen Fällen ebenso bezahlt wie Erfüller. Dennoch ist das hinsichtlich Aufstiegs- und Wechselmöglichkeiten etc. keine echte Option bzw. keine, zu der man raten könnte.

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Juli 2024 13:47

Zitat von fossi74

Das ist in ganz D eine Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einer Privatschule.

Auch bereits für die Genehmigung. Privatschulen werden direkt auf Art 7 Abs (4) GG abgeleitet (das weißt du wahrscheinlich eh :D)

Beitrag von „Petalie“ vom 28. Juli 2024 23:00

Hat sich erstmal erledigt.

Der Arbeitgeber hat sich mit dem Versprechen den Vertrag zu schicken nicht wieder gemeldet.

Nachfragen wurden ihr nicht mehr beantwortet.

So kanns auch gehen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 28. Juli 2024 23:21

Schön, dass sich das Problem so einfach gelöst hat.

Ich wünsche dir viel Erfolg im 2. Halbjahr des Ref.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. Juli 2024 23:39

Zitat von s3g4

Ersatzschulen dürfen gar nicht viel weniger zahlen als staatliche Schulen. Zumindest ist das in Hessen so. Die Ergänzungsschulen können machen was sie wollen.

Das ist auch in Ba-Wü so. Der Grund dafür ist einfach:

Ersatzschulen übernehmen Aufgaben, die eigentlich der Staat erledigen sollte. Daher sind das oft spezielle SBBZ für Menschen mit Handicap oder "kreativen Verhaltensweisen". In der Regel sind diese Schulen an derartige Organisationen angegliedert. Der Staat erstattet dann der Einrichtung die Kosten für die Lehrkräfte, da er die Aufgabe sonst selbst schultern müsste. Ergänzungsschulen (wie z.B. Waldorfschulen) zahlen Gehälter, die weit unter normalen Lehrergehältern liegen - und werden oft frei (nach finanzieller Kraft der finanzierenden Elternschaft) nach "Haustarif" vereinbart - und reden sich das dann schön:

<https://www.erziehungskunst.de/artikel/ach-wi...uch-beim-gehalt>

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juli 2024 11:51

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ersatzschulen übernehmen Aufgaben, die eigentlich der Staat erledigen sollte

Ja. Ein weiterer Grund: Das ist (zumindest in Hessen) Genehmigungsvoraussetzung. Wenn die Schule dem nicht nachkommt, kann die Schule von der Schulaufsicht geschlossen werden. Das wollen die Schulträger eigentlich nicht 😊

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ergänzungsschulen (wie z.B. Waldorfschulen) zahlen Gehälter, die weit unter normalen Lehrergehältern liegen - und werden oft frei (nach finanzieller Kraft der finanzierenden Elternschaft) nach "Haustarif" vereinbart - und reden sich das dann schön:

Eine Ergänzungsschule kann auch jeder ohne irgendwelche Voraussetzungen auf machen. Die werden nur angezeigt und das wars. Da kümmert sich niemand drum. Da müssen halt Bildungsangebote sein, die es in staatlichen Schule nicht gibt.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juli 2024 13:06

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ergänzungsschulen (wie z.B. Waldorfschulen) zahlen Gehälter, die weit unter normalen Lehrergehältern liegen - und werden oft frei (nach finanzieller Kraft der finanzierenden Elternschaft) nach "Haustarif" vereinbart - und reden sich das dann schön:

<https://www.erziehungskunst.de/artikel/ach-wi...uch-beim-gehalt>

Ich weiß nicht recht, ob ich das unter "Schönreden" verbuchen soll oder ob ich es eigentlich gut finde, dass es Menschen gibt, für die viel Geld zu verdienen explizit kein Ziel im Leben ist. (Dass die Waldis institutionell einen Schuss haben, bestreite ich aber nicht.)

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juli 2024 20:17

Zitat von fossi74

Ich weiß nicht recht, ob ich das unter "Schönreden" verbuchen soll oder ob ich es eigentlich gut finde, dass es Menschen gibt, für die viel Geld zu verdienen explizit kein Ziel im Leben ist. (Dass die Waldis institutionell einen Schuss haben, bestreite ich aber nicht.)

Kein Ziel im Leben, aber ein erhebliches Ziel für eine berufliche Tätigkeit. Weiß nicht was ich daran schön finden soll, wenn Menschen sich ausbeuten lassen.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juli 2024 20:40

Wer eine für sich sinnstiftende und (für sich) auskömmliche Tätigkeit ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet.

Dank einer kleinen internen Datenlecks weiß ich z. B., was unser Geschäftsführer (mehr als ich) und unsere Chefärztin (viel mehr als ich) bekommen. Sollte ich mich jetzt ausgebeutet fühlen?

Ein Waldorflehrer verdient allemal noch mehr als ein Sozialarbeiter. Sollte der Sozialarbeiter sich ausgebeutet fühlen? Immerhin hat er auch studiert.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juli 2024 20:48

Zitat von fossi74

Wer eine für sich sinnstiftende und (für sich) auskömmliche Tätigkeit ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet

Wer unter dem üblichen marktwert bezahlt wird, wird per Definition ausgebeutet.

Man kann sicher seinen eigenen wert vernachlässigen. Man darf aber nicht vergessen, dass man jedem anderen mit der gleichen Tätigkeit damit auch den Marktwert verschlechtert.

Zitat von fossi74

Immerhin hat er auch studiert

Ob jemand studiert hat oder nicht spielt keine Rolle. Man wird nicht für das Studium bezahlt, sondern für die Tätigkeit. Den Tätigkeiten werden unterschiedliche Preise beigemessen.

Wenn jemand für die gleiche Tätigkeit, weniger bekommt dann ist das Ausbeutung.

Wenn jemand soziale Arbeit studiert hat, dann muss er schauen wo er am besten unterkommen kann.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. Juli 2024 20:54

Zitat von s3g4

Man wird nicht für das Studium bezahlt, sondern für die Tätigkeit.

Für den Öffentlichen Dienst gilt das zumindest nur eingeschränkt.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juli 2024 21:25

Zitat von Plattenspieler

Für den Öffentlichen Dienst gilt das zumindest nur eingeschränkt.

Richtig, wenn der freie Träger sich nichtmal mit dem öffentlichen Dienst messen kann, ist er einfach nicht leistungsfähig genug und sollte vom Markt verdrängt werden.

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Juli 2024 22:30

Zitat von fossi74

Wer eine für sich sinnstiftende und (für sich) auskömmliche Tätigkeit ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet.

Wenn der Arbeitgeber es ausnutzt, dass Arbeitnehmer so eine Einstellung haben, ist die Grenze zur Ausbeutung häufig überschritten.

Zitat

Dank einer kleinen internen Datenlecks weiß ich z. B., was unser Geschäftsführer (mehr als ich) und unsere Chefärztin (viel mehr als ich) bekommen. Sollte ich mich jetzt ausgebeutet fühlen?

Ausbeutung heißt nicht, dass andere mehr verdienen. Ärzte und Geschäftsleitung machen einen ganz anderen Job, als du.

Zitat

Ein Waldorflehrer verdient allemal noch mehr als ein Sozialarbeiter. Sollte der Sozialarbeiter sich ausgebeutet fühlen? Immerhin hat er auch studiert.

Sozialarbeiter verdienen zu wenig. Da wird auch ausgenutzt, dass sich viele Idealisten dort tummeln.

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Juli 2024 07:52

Ich habe nach wie vor ein Problem damit, dort Ausbeutung zu sehen, wo nicht eine Zwangslage ausgenutzt wird.

Die Analogie zur Ausbeutung ist - andersherum - der Wucher. Auch den gibt es nicht, ohne dass eine Zwangslage ausgenutzt wird.

Beitrag von „Schmidt“ vom 31. Juli 2024 09:16

Zitat von fossi74

Ich habe nach wie vor ein Problem damit, dort Ausbeutung zu sehen, wo nicht eine Zwangslage ausgenutzt wird.

Die Analogie zur Ausbeutung ist - andersherum - der Wucher. Auch den gibt es nicht, ohne dass eine Zwangslage ausgenutzt wird.

Wahrscheinlich unterscheiden sich deine (vollkommen berechtigte) juristische Sicht und die/unseren umgangssprachliche Sicht auf den Begriff "Ausbeutung". Ich verstehe deine Sichtweise aber durchaus.

Beitrag von „Kastanienblatt“ vom 4. August 2024 14:51

Zitat von fossi74

Wer eine für sich sinnstiftende und (für sich) auskömmliche Tätigkeit ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet.

Dank einer kleinen internen Datenlecks weiß ich z. B., was unser Geschäftsführer (mehr als ich) und unsere Chefärztin (viel mehr als ich) bekommen. Sollte ich mich jetzt ausgebeutet fühlen?

Ein Waldorflehrer verdient allemal noch mehr als ein Sozialarbeiter. Sollte der Sozialarbeiter sich ausgebeutet fühlen? Immerhin hat er auch studiert.

Wo hast du das denn bitte her?

Ein Waldorflehrer verdient sicher nicht mehr als ein Sozialpädagoge.

Dir sollte klar sein, dass bestimmte Jobs wirklich Ausbeute sind.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2024 14:55

Waldorflehrer werden zum Teil zu Konditionen beschäftigt, die nur durch das Debutatsmodell möglich sind, weil man sonst mit ehrlicher Berechnung der Arbeitszeit unter dem Mindestlohn liegen würde.

Beitrag von „Kastanienblatt“ vom 4. August 2024 15:05

Zitat von Moebius

Waldorflehrer werden zum Teil zu Konditionen beschäftigt, die nur durch das Debutatsmodell möglich sind, weil man sonst mit ehrlicher Berechnung der Arbeitszeit unter dem Mindestlohn liegen würde.

Du weißt aber schon, dass es Sozialarbeiter gibt, die nicht schlecht verdienen?

3000 Euro netto sind in meiner Bewertung nicht schlecht.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2024 15:19

Zitat von Kastanienblatt

Du weißt aber schon, dass es Sozialarbeiter gibt, die nicht schlecht verdienen?

3000 Euro netto sind in meiner Bewertung nicht schlecht.

Du hast gesagt, dass Waldorflehrer unter Umständen schlechter verdienen, als Sozialpädagogen, ich habe das bestätigt.

Beitrag von „tibo“ vom 4. August 2024 17:58

Warum antwortest du, Petalie, im Namen von Kastanienblatt? Oder stehe ich hier jetzt auf dem Schlauch und verstehe die Antwort falsch? Sehr komisch in Hinsicht auf die Vermutung im anderen Thread, dass Kastanieblatt hier erfundene Geschichten präsentiert 😊

Beitrag von „Petalie“ vom 4. August 2024 18:11

Zitat von tibo

Warum antwortest du, Petalie, im Namen von Kastanienblatt? Oder stehe ich hier jetzt auf dem Schlauch und versteh die Antwort falsch? Sehr komisch in Hinsicht auf die Vermutung im anderen Thread, dass Kastanieblatt hier erfundene Geschichten präsentiert 😕

Weil ich im Faden verruscht bin und dachte, ich wäre hier beim amerikanischen Schulsystem.

Zu dem wollte ich eigentlich was schreiben und dachte ich bin hier. Entschuldige die Verwirrung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. August 2024 18:12

Nachtigall...

Beitrag von „Petalie“ vom 4. August 2024 18:16

Zitat von Humblebee

Nachtigall...

Welche Nachtigall? Ich steh auf dem Schlauch.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. August 2024 18:17

Ach, ich habe nur laut gedacht 😎 .

Beitrag von „fossi74“ vom 4. August 2024 19:37

Zitat von Kastanienblatt

Du weißt aber schon, dass es Sozialarbeiter gibt, die nicht schlecht verdienen?

3000 Euro netto sind in meiner Bewertung nicht schlecht

Und du weißt natürlich, dass alle Waldorflehrer weniger als 3000 netto verdienen. Ja ne, is klar. Also gern nochmal zur Erläuterung: Wer einen bestimmten Job freiwillig ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet. Dass Idealismus gelegentlich ausgenutzt wird, ist unbestritten. Das hat aber mit Ausbeutung nichts zu tun.

Beitrag von „Petalie“ vom 4. August 2024 19:47

Zitat von fossi74

Und du weißt natürlich, dass alle Waldorflehrer weniger als 3000 netto verdienen. Ja ne, is klar. Also gern nochmal zur Erläuterung: Wer einen bestimmten Job freiwillig ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet. Dass Idealismus gelegentlich ausgenutzt wird, ist unbestritten. Das hat aber mit Ausbeutung nichts zu tun.

Fossi, wenn die Alternative die Methoden vom Arbeitsamt sind, wird wohl keine Alternative als Arbeit bleiben.

Ich habe es durch meine Krebserkrankung erlebt und wurde von den Herrschaften vom Amt schikaniert, obwohl auf der Hand lag, dass ich nicht arbeiten konnte.

Die Mär von der freiwilligen Ausübung fragwürdiger Jobs ist nun mehr als offensichtlich.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2024 20:12

Zitat von fossi74

Wer einen bestimmten Job freiwillig ausübt, wird per definitionem nicht ausgebeutet.

Nach der Logik gibt es keine Ausbeutung (von Sklaverei mal abgesehen).

Das ist offenkundiger Unsinn.

Beitrag von „Petalie“ vom 4. August 2024 20:27

Zitat von Moebius

Nach der Logik gibt es keine Ausbeutung (von Sklaverei mal abgesehen).

Das ist offenkundiger Unsinn.

Das ist mir auch durch den Kopf gegangen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. August 2024 21:31

Zitat von Kastanienblatt

Dir sollte klar sein, dass bestimmte Jobs wirklich Ausbeute sind

In Hessen schon. Das sind bei uns Ersatzschulen. Die dürfen keine unlauteren Gehälter zahlen.

Beitrag von „fossi74“ vom 4. August 2024 21:48

Dito in BW, Bayern und den anderen 13 Ländern.